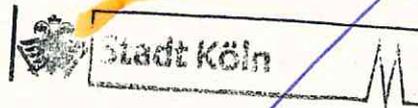


14  
142

28.02.2018  
Herr Kennien  
R 23816



Eingang 02. März 2018

32

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für öffentliche Ordnung  
320-1-11

**"Null Toleranz für Raser" Maßnahmenpaket III: neun semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, drei Zugfahrzeuge (142/24/11/18)  
hier: Bedarfsprüfung**

**Voraussichtliche Auftragssumme: 2.969.050,00 EUR brutto/2.495.000,00 EUR netto**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Bedarfsprüfung vom 05.02.2018 haben Sie dargestellt, dass zur Umsetzung der Maßnahme „Null Toleranz für Raser“ als ordnungsbehördliche Maßnahme zu den bisher zwei umgesetzten Maßnahmenpaketen das dritte Maßnahmenpaket jetzt umgesetzt werden soll. Hierzu ist die Beschaffung und der Betrieb von neun semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (GÜA) vorgesehen. Die neun GÜA sollen jeweils in den neun Stadtbezirken nach örtlichen und zeitlichen Bedarf eingesetzt werden.

Der Einsatz von semistationären GÜA als eine Maßnahme zur Sicherstellung der Sicherheit im Straßenverkehr ist nachvollziehbar dargestellt. Die Aussagen über die zu erwartenden Fallzahlen basieren auf den bisherigen Erfahrungen mit den bereits eingesetzten GÜA. Es ist mit einer Amortisation der Investition nach einem Jahr zu rechnen.

Für die neun semistationären GÜA machen Sie einen Bedarf von drei Zugfahrzeugen geltend. Hier fehlt eine nachvollziehbare Bedarfskalkulation (z.B. km-Laufleistung gem. der KFZ-Ordnung oder Auslastung der Fahrzeuge). Es wird ausgeführt, dass die Stromversorgung der GÜA für einen 24-Stunden-Betrieb bis zu sieben Tage ohne Einsatz des Bedienpersonals möglich ist. Nach Rückfrage ist noch unklar, wie viele Fahrten neben den notwendigen Fahrten für Batterieladevorgänge oder Standortwechsel erforderlich werden. Somit ergibt sich derzeit bei einer Fünf-Tage-Woche pro Tag rechnerisch der Bedarf von 1,8 Fahrten. Der geltend gemachte Bedarf von drei Zugfahrzeugen ist nicht erkennbar.

Weiterhin fehlen die Angaben zu den Folgekosten wie Betriebs-, Reparatur- und Wartungskosten für die Zugfahrzeuge.

Gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung hinsichtlich der neun semistationären GÜA bestehen keine Bedenken. Das Ergebnis der Bedarfsprüfung hinsichtlich der drei Zugfahrzeuge als Maximalausstattung nehme ich zur Kenntnis und bitte vor der Beschaffung eine qualifizierte Kalkulation inklusive der Folgekosten vorzunehmen. Es verändert sich die Kostenschätzung entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hemsing  
Ausgefertigt: Kennien